

Information der Öffentlichkeit nach Anhang V Teil 1 der Störfall-Verordnung – 12. BImSchV

Name des Betreibers

ROCKWOOL Operations GmbH & Co. KG, Werk Neuburg
Ruhrstraße 13, 86633 Neuburg an der Donau

Das von der ROCKWOOL Operations GmbH & Co. KG betriebene Werk Neuburg a. d. Donau wird aufgrund der für den Betrieb der Steinwollproduktion erforderlichen Nebeneinrichtungen (Sauerstofferzeugungsanlage, Sauerstofflager und Bindemittelfabrik) unter Berücksichtigung der darin gehandhabten Stoffe als gesamter Standort als Betriebsbereich der unteren Klasse nach der StörfallV geführt.

Die Anlage ist nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz genehmigt und beim Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen nach der Störfallverordnung angezeigt.

Trotz aller Sicherheitsmaßnahmen und aller technischen und organisatorischen Vorkehrungen sind Betriebsstörungen nie hundertprozentig auszuschließen. Zu einem Störfall können Betriebsstörungen allerdings erst dann werden, wenn durch die Freisetzung von gefährlichen Stoffen eine ernste Gefahr für Menschen, Umwelt und Sachgüter besteht.

Im Werk Neuburg der ROCKWOOL Operations GmbH & Co. KG werden Steinwoll-dämmstoffprodukte produziert. In dem Betriebsbereich der Bindemittelanlage wird das zur Bindung der Steinwollfasern benötigte Phenol-Formaldehyd-Harnstoff Harz, modifiziert mit einem Zuckerezusatz, hergestellt. Die Herstellung des Harzes geschieht in einem Reaktor, in dem die Kondensation von Phenol, Formaldehyd und Harnstoff temperaturgesteuert durchgeführt wird. Dazu ist es notwendig größere Mengen von Phenol und Formaldehyd in der Bindemittelanlage zu lagern.

Die letzte Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Absatz 2 der Störfall-Verordnung – 12. BImSchV fand am 01. August 2023 statt.

Informationen zum Überwachungsplan nach § 17 Abs. 1 der 12. BImSchV, zu den Vor-Ort-Besichtigungen gemäß §§ 16, 17 der 12. BImSchV können bei der Regierung von Oberbayern - SG 50 - Technischer Umweltschutz eingeholt werden. Weitere Informationen nach dem Umweltinformationsgesetz können beim Landratsamt Neuburg - Schrobenhausen eingeholt werden.

Im Schadensfall wird nach Rücksprache mit der Feuerwehr das Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen informiert, um die betroffene Bevölkerung zu warnen.

Wie verhalte ich mich im Falle eines Störfalles?

- vom Unfallort fernbleiben
- Gebäude aufsuchen
- Kinder ins Haus holen
- Behinderten und älteren Menschen helfen
- Fenster und Türen schließen
- Klimaanlage und Lüftung im Haus und Auto ausschalten

Wesentliche Sicherheitsstandards

-Die Anlage wird über Prozessrechner kontrolliert und gesteuert. Falls eine chemische Reaktion anders als geplant verlaufen sollte und vorgegebene Toleranzschwellen überschritten werden, gibt der Prozessrechner Warn- oder Alarmmeldungen aus. Darüber hinaus erkennt das Anlagenpersonal auf dem Monitor sofort alle relevanten Anlagenparameter.

- Not-Aus-Sicherheitsverriegelungen von Produktionsanlagen gegen kritische Anlagenzustände: hierbei gehen Ventile und Schalter automatisch in einen für die Anlage sicheren Zustand über. Die Kühlung des Reaktionsprozesses für Harz, die über eine Kühlanlage gewährleistet wird, wird für den Fall eines Stromausfalles im Betrieb durch Stadtwasser ersetzt. Für den Fall das Stadtwasser wegen eines kompletten Stromausfalles in der Stadt nicht zur Verfügung steht ist eine Menge von Notwasser vorgehalten um den Reaktionsprozess der Harzherstellung direkt zu kühlen und zu unterbrechen.

-Für eine schnelle Alarmierung sind, neben den üblichen Druckknopf- Feuermeldern, automatische Brandmelder installiert. Regelmäßige, systematische Kontrollgänge der Feuerwehr und des Betriebspersonals helfen Störungen rechtzeitig zu erkennen.

- Auffangeinrichtungen gegen Leckagen: hierzu zählen Tankwannen, Auffangräume unterhalb von Produktions- und Lagereinrichtungen sowie Ablaufrinnen um die Tankzugentladestation.

- Um Brände im Entstehungsstadium bekämpfen zu können, verfügt die Anlage des Werkes über eine stationäre Löscheinrichtung, die mit Schaum betrieben wird. Außerdem stehen ausreichend Handfeuerlöcher, bedienbar durch alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, bereit.

Mögliche Störungen mit Außenwirkungen

Bei einem Brand entstehen Rauchgase, die in Windrichtung über das Werksgelände hinaus in die Nachbarschaft gelangen könnten. Die Rauchgase enthalten die bei einer Verbrennung von organischen Molekülen grundsätzlich entstehenden Produkte Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Wasserdampf und Ruß. Bei einem Brand können auch Stickoxide mit dem Stickstoff der Luft entstehen. Es können aber auch unvollständig verbrannte Ausgangsmaterialien (Phenol, Formaldehyd und Ammoniak) enthalten sein, die giftig sind und häufig sehr stark riechen.

Bei Leckagen werden Dämpfe und Gase freigesetzt, die ebenfalls vom Wind über die Werksgrenze getrieben werden könnten. Die im Werk bei einem Störfall möglicherweise frei werdenden Gase und Dämpfe haben schon in sehr geringen Konzentrationen einen gut wahrnehmbaren, charakteristischen Geruch, der ein wirksames Warnsignal darstellt.

Versprühungen von Flüssigkeiten über die Werksgrenze hinaus sind äußerst unwahrscheinlich, aber nie auszuschließen. Sie können eintreten als Folge von Verpuffungen und Explosionen. Ein Flüssigkeitsnebel kann sich dann auch in der Nachbarschaft absetzen. Alle in Frage kommenden giftigen Flüssigkeiten, die auf dem Werksgelände in Gebrauch sind, können mit Wasser abgespült werden.

Rauch, Gase und Dämpfe können auch Reizungen der Augen und Atemwege hervorrufen. Den besten Schutz hiervoor findet man in geschlossenen Räumen.

Grundsätzlich gilt:

Die Wirkungen sind umso geringer, je größer die Entfernung vom Unfallort ist.

Die wichtigsten Stoffe nach der Störfallverordnung

Am Standort Neuburg werden folgende Stoffgruppen gemäß Anhang I der Störfallverordnung verarbeitet:

Formaldehyd



Giftig bei Hautkontakt.
Giftig bei Einatmen.



Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
Kann Krebs erzeugen.



Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Verursacht schwere Augenschäden.



Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Kann die Atemwege reizen.

Phenol



Giftig bei Verschlucken.
Giftig bei Hautkontakt.
Giftig bei Einatmen.



Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.



Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.



Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Ammoniakwasser



verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden



verursacht schwere Augenschäden
kann die Atemwege reizen



sehr giftig für Wasserorganismen

